



II-879 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 11. April 1980

Zl. 10 101/28-I/5/80

Schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 390/J der Abgeordneten Dr. Stix,
Grabher-Meyer und Dipl.Vw. Josseck
betreffend das Projekt eines Kohle-
kraftwerkes an der österreichisch-ungarischen Grenze

360 IAB
1980 -04- 16
zu 390/J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 390/J betreffend das Projekt eines Kohlekraftwerkes an der österreichisch-ungarischen Grenze, die die Abgeordneten Dr. Stix, Grabher-Meyer und Dipl.Vw. Josseck am 28. Februar 1980 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Dampfkraftwerk Korneuburg Ges.m.b.H. (DKG) als planende Gesellschaft hat bei der Burgenländischen Landesregierung am 31. Jänner 1980 die folgenden vier Vorschläge für Standorte, die bezüglich der Umweltschutzsituation verschiedenartige Voraussetzungen aufweisen, eingereicht:

- "Bildein Ost"
- "Schachendorf Ost"
- "Rechnitz SSO"
- "Rechnitz SO".

Die Beurteilung der Auswahlkriterien und die Vorschreibung der entsprechenden Auflagen ist ausschließlich Sache der Burgenländischen Landesregierung.

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Zu Frage 2:

Die Einholung der Meinung der betroffenen Gemeinden zur Standortfrage ist ebenfalls ausschließlich Sache der zuständigen Landesbehörden.

Zu Frage 3:

Nach Angabe der DKG ist nach Inbetriebnahme des Werkes mit der Schaffung von 300 Dauerarbeitsplätzen zu rechnen.

Zu Frage 4:

Die Höhe der Immissionen hängt von den Vorschreibungen der Burgenländischen Landesregierung ab, welche für diese Vorschreibungen allein zuständig ist.

Nach den vorliegenden Äußerungen der Burgenländischen Landesregierung wird sie sich bei den Vorschreibungen an die von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ausgearbeiteten Richtlinien für höchstzulässige Immissionswerte halten.

Zu Frage 5:

Die Lieferung der ungarischen Kohle wird auf der Grundlage eines privatrechtlichen Vertrages zwischen der DKG einerseits und dem ungarischen Kohlenbergbauunternehmen andererseits erfolgen, der jedoch zugleich durch einen Staatsvertrag ergänzt und abgesichert werden wird.

Da der Kohlentransport über die Grenze direkt über Förderbänder zum Kraftwerk erfolgt, sind höchstens technische Gebrechen und kurzfristige Ausfälle zu gewärtigen, die von österreichischer Seite jederzeit kontrolliert werden können, die aber für den Betrieb des Kraftwerkes insoweit nicht von Bedeutung sind, als die auf österreichischer Seite zu errichtenden Depots ausreichen werden, solche technische Betriebsstörungen ohne Schwierigkeiten zu überwinden.

Blatt 3

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zu Frage 6:

Die entscheidende noch offene Frage mit Ungarn ist die Höhe des Wärmepreises für die Kohle. Dieser kann erst festgelegt werden, wenn auf Grund der von der Burgenländischen Landesregierung genannten Auflagen die Investitionskosten für das Kraftwerk feststehen, und ergibt sich als Grenzpreis aus der maximal zulässigen Höhe der Gestehungskosten der elektrischen Energie abzüglich des in diesen enthaltenen Anteils für die Anlagekosten und der nicht brennstoffbedingten Personal- und Instandhaltungskostenanteile.

Zu Frage 7:

Die Kesselanlage des kalorischen Kraftwerkes Pinkafeld ist für die Verfeuerung der minderwertigen lignitischen Kohle aus Toronyi nicht geeignet.

Zu Frage 8:

Der Kohlenbergbau Tauchen war ein Tiefbau.

Auch die neueren Untersuchungen über die Abbauwürdigkeit burgenländischer Kohle haben ergeben, daß Tiefbaue für diese Kohlen, die im Ausmaß von 31 Mio. t technisch möglich wären, wirtschaftlich heute immer noch völlig unrentabel bleiben.

Der Bergbau in Toronyi ist jedoch ein Tagebau.

